

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. August 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 664790
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhaben	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Geplantes Vorgehen im Rahmen der Umsetzung des Projektierungskredits	4
3.3	Informationen zum Projekt	4
3.3.1	Bauliche Anforderungen	4
3.3.2	Betriebliche Nutzeranforderungen	4
4	Finanzielle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Finanzierung	5
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	5
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten	5
5	Termine	6
6	Antrag	6



1 Zusammenfassung

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat mit dem Standortentscheid für die neu zu erstellende Polizeizentrale in Niederwangen (Köniz Juch) der Standortkonzentration der Kantonspolizei auf dem Platz Bern von heute 18 auf neu 9 Standorte (inkl. Neubau PZB) im Grundsatz zugestimmt. Im Neubau soll insbesondere auch eine neue Einsatzzentrale als Ersatz für die veraltete Zentrale im Ringhof realisiert werden. Gleichzeitig hat der Grosse Rat für das Neubauprojekt einen Verpflichtungskredit für einen Architekturwettbewerb bewilligt. Zurzeit werden die Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs vorbereitet, damit dieser im Herbst 2017 mit der Ausschreibung der Präqualifikation der Teilnehmenden lanciert werden kann. Wegen der teilweise sehr sensiblen Daten im Zusammenhang mit den polizeilichen Anforderungen wird der Wettbewerb im selektiven Verfahren, das heisst mit einer Präqualifikation, durchgeführt. Der Abschluss ist für Mai 2018 vorgesehen.

Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 22,2 Mio. soll unmittelbar nach Abschluss des Architekturwettbewerbs die Projektierung gestartet und bis zur Totalunternehmerausschreibung (TU-Ausschreibung) finanziert werden. Der Einbezug der TU-Ausschreibung in den Projektierungskredit hat sich beim Projekt BFH-Campus Biel/Bienne bewährt, denn dies ermöglicht einen unterbruchsfreien Projektierungsablauf bis zur Auswahl der zu beauftragenden TU. So wird Zeit und Geld gespart und für den Ausführungskredit liegen ab Auswahl der TU schon verlässlichere Zahlen vor.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1), Art. 1 und 6
- Gesetz vom 20. Juni 1996 über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1), Art. 3 Abs. 1
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 1 und 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

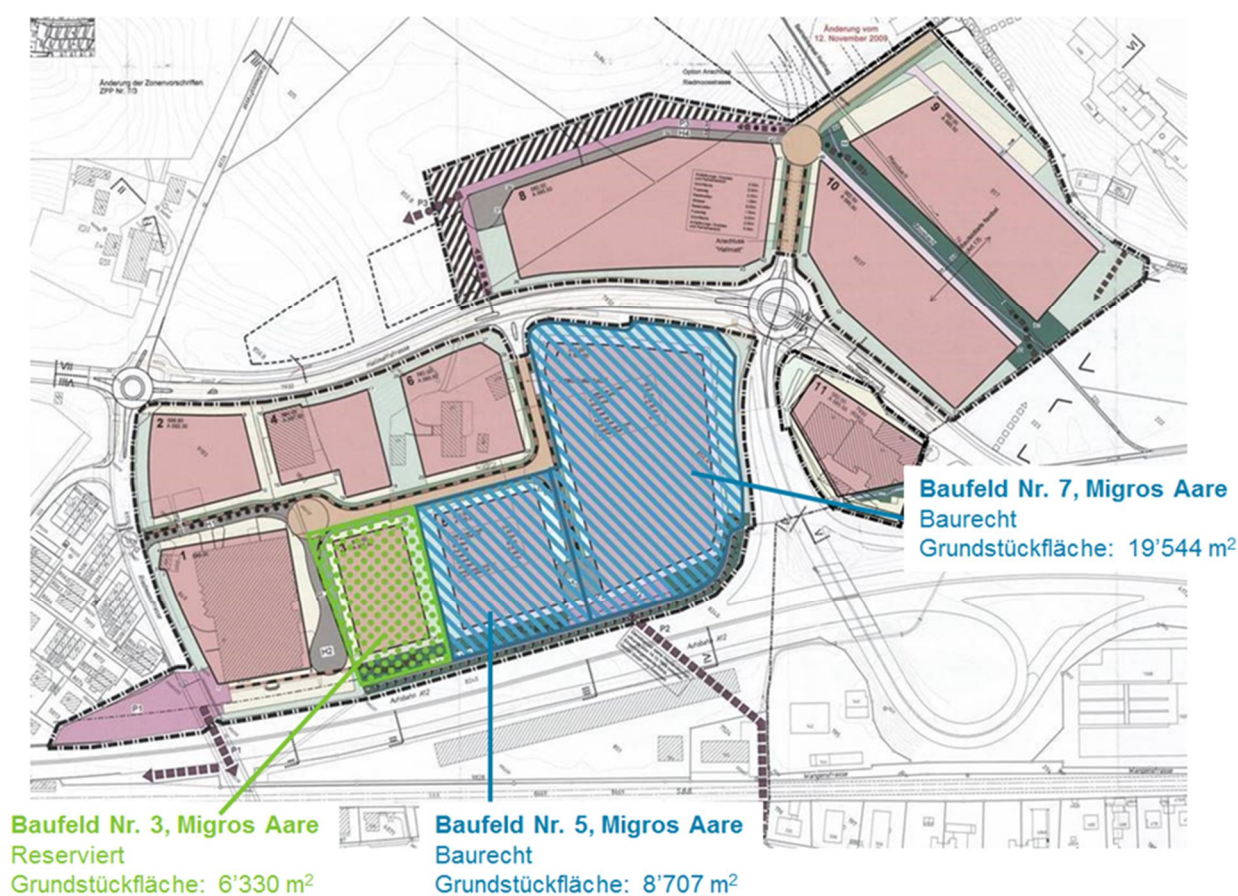
3 Beschreibung des Vorhaben

3.1 Ausgangslage

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 den Standortentscheid für die neu zu erstellende Polizeizentrale in Niederwangen (Köniz Juch) gefällt und damit der Standortkonzentration der Kantonspolizei auf dem Platz Bern von heute 18 auf neu 9 Standorte (inkl. Neubau PZB) im Grundsatz zugestimmt. Gleichzeitig hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von CHF 1,6 Mio. für einen Architekturwettbewerb (plus CHF 200'000 für die Präzisierung der Nutzeranforderungen) bewilligt.

Im Hinblick auf die Lancierung des Architekturwettbewerbs sind zurzeit die folgenden Arbeiten im Gang:

- Aufbereitung der Vorgaben mit den involvierten Fachstellen,
- Präzisierung der Auflagen aus der Überbauungsordnung Juch-Hallmatt mit der Gemeinde Köniz,
- Koordinierung der übergeordneten Verkehrsplanung – mit der Detailerschliessung der Baufelder 5 und 7 und dem Autobahnanschluss – mit dem ASTRA, dem Tiefbauamt des Kantons Bern und der Gemeinde Köniz,
- Überprüfung des Raumkonzepts und der dazugehörigen Raumkarten der Standortkonzentration für das geplante PZB anhand eines Flächen- und Volumenmodells und Aufbereitung für die Wettbewerbsteilnehmer,
- Baugrunduntersuchungen.



Die Wettbewerbsteilnehmer werden in einem Präqualifikationsverfahren (selektives Verfahren) ausgewählt. Zugelassen sind Bewerber mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der betreffende Staat Gegenrecht gewährt. Im Rahmen der Projektierung und Realisierung werden die Beauftragten des Projekts sensible Informationen im Zusammenhang mit den polizeilichen Anforderungen erhalten. Die Vorschriften über das Geheimschutzverfahren und über die Bearbeitung klassifizierter Informationen sind anwendbar. Anbieter aus Ländern, mit denen die Schweiz kein Informationsschutzabkommen abgeschlossen hat, sind von der Teilnahme am Wettbewerb aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen, weil in diesen Fällen keine entsprechende Sicherheitsbescheinigung eingeholt werden könnte.

3.2 Geplantes Vorgehen im Rahmen der Umsetzung des Projektierungskredits

Das Planungsteam des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb wird nach dessen Abschluss, voraussichtlich im Mai 2018, mit den Projektierungsarbeiten inklusive Baubewilligungsverfahren und Totalunternehmerausschreibung beauftragt. Die Projektierungsphase wird demnach mit der Vergabe des TU-Auftrags abgeschlossen, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des noch zu beantragenden Ausführungskredits erfolgen wird. Der Einbezug der TU-Ausschreibung in den Projektierungskredit erlaubt einen unterbruchsfreien Projektierungsablauf bis und mit Zuschlagsverfügung an den Totalunternehmer. Das Vorgehen hat sich beim Projekt BFH-Campus Biel/Bienne bewährt und hat wesentliche Kostenvorteile, weil sich Projektunterbrüche erfahrungsgemäss immer kostentreibend auswirken. Werden solche vermieden, können Schlüsselpersonen kontinuierlich am Projekt arbeiten und die Gefahr von Know-how-Verlusten wird minimiert. Das zügige Vorgehen ist zudem auch notwendig, um die für 2026 geplante Inbetriebnahme des Neuen Polizeizentrum Bern sicherzustellen.

3.3 Informationen zum Projekt

3.3.1 Bauliche Anforderungen

Im Projektwettbewerb wird eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Dafür werden klare Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Das Gebäude muss zudem nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Für die Wettbewerbsausschreibung werden die kantonalen Baustandards, wie namentlich die Systemtrennung mit Bauteiltrennung (für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität) und Minergie-P-ECO, vorgegeben. Der Einsatz von Holz wird in der Projektierung eingehend geprüft. Das Gebäude soll nach dem kürzlich aktualisierten Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) 2.0 gebaut und zertifiziert werden. Der Standard wurde im Rahmen der Strategie "Nachhaltige Entwicklung Schweiz" durch den Bundesrat initiiert. Welche Zertifizierungsklasse ("Platin, Gold oder Silber") angestrebt werden soll, ist zurzeit noch offen. Die Vorgaben aus der Überbauungsordnung (UeO) Juch-Hallmatt sind einzuhalten. Die Auswertung des geologischen Gutachtens und deren Vorgaben müssen in der Projektentwicklung berücksichtigt werden. Die baulichen Anforderungen werden zu Beginn der Projektierungsphase präzisiert und im Verlauf der Projektierung im Detail erarbeitet.

3.3.2 Betriebliche Nutzeranforderungen

Mit dem genehmigten Raumkonzept und den dazugehörigen Raumkarten sind die Grundlagen für die betrieblichen Anforderungen in der Phase Architekturwettbewerb definiert. Zu Beginn der Projektierungsphase werden nun die Grundlagen für die sehr spezifischen betrieblichen Anforderungen, wie z. B. Baustandards, Sicherheit, Haustechnik, nutzerspezifische Betriebseinrichtungen usw., durch den Nutzer im Detail präzisiert und im Verlauf der Projektierung konkret erarbeitet. Erfahrungsgemäss beträgt der Projektierungsanteil für solche Arbeiten rund 5 % der betreffenden Investitionskosten, die in einer ersten Grobschätzung auf rund CHF 29 Mio. für die nutzerspezifischen Ausbauten geschätzt wurden. Mit den beantragten Mitteln sollen in der Projektierungsphase, nebst der Präzisierung der betrieblichen Nutzeranforderungen, auch die Planung und die Ausschreibungsunterlagen für die nutzerspezifischen Ausbauten erarbeitet werden.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.3 Punkte

Gesamte Planung- und Projektierungskosten	CHF	24'000'000.00
• Planungskosten (Architekturwettbewerb)	CHF	1'800'000.00
• Projektierungskosten	CHF	20'700'000.00
davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	11'050'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	1'300'000.00
– TU-Ausschreibung	CHF	8'350'000.00
• Ausgaben POM betriebliche Nutzeranforderungen	CHF	1'500'000.00
Total	CHF	24'000'00.00
abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (GRB vom 22. März 2017)	– CHF	1'800'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	22'200'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	22'200'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den unter Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 24 Mio. fallen in die Anlageklasse 'Anlagen im Bau'.

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten

Die gesamten Investitionskosten des Polizeizentrums Bern werden auf rund CHF 270 Mio. geschätzt (inkl. Ausstattung POM, jedoch exkl. Risikokosten und Reserven).

Die Projektierung löst weder Folgekosten aus noch hat sie personelle Auswirkungen.

5 Termine

Die aktuelle Planung geht von folgenden Terminen aus:

Architekturwettbewerb	bis Mitte 2018
Projektierung Vor- und Bauprojekt	Mitte 2018–2020
Ausführungskredit durch GR	2020
Vorbereitung TU-Ausschreibung inkl. Vergabe	2020–2021
Ausführungsplanung TU	2021
Realisierung	2022–2026

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Kostenschätzung Projektierung vom 4. Juli 2017